

# BUDGET 2023

## EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG



### Traktanden Einwohnergemeinde

1. Genehmigung des Versammlungsprotokolls vom 22. Juni 2022
2. Genehmigung der Kreditabrechnung für den Ersatz der Wasserleitung und Sanierung der Steinackerstrasse
3. Genehmigung der Kreditabrechnung für den Gemeindebeitrag an den Umbau und die Erweiterung des Kurtheaters Baden
4. Krediterteilung über brutto CHF 450'000 für den Ersatz des Tanklöschfahrzeuges (TLF) der Feuerwehr
5. Krediterteilung über CHF 415'000 für die Sanierung der Quellen Möösli
6. Genehmigung des Budgets 2023, inkl. Festsetzung des Steuerfusses auf 109 %
7. Verschiedenes

**Freitag, 18. November 2022 um 20.15 Uhr  
Mehrzweckhalle Leematten**

**[www.fislisbach.ch](http://www.fislisbach.ch)**



## ALLGEMEINE HINWEISE

Nach der Versammlung wird den Anwesenden ein Apéro offeriert.

### Aktenauflage

Die Akten zur Gemeindeversammlung liegen vom 4. bis 18. November 2022 während der ordentlichen Bürostunden in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Die Stimmberechtigten werden gebeten, Detailfragen während der Aktenauflage an die Verwaltung zu richten, die gerne nähere Auskünfte erteilt.

Nutzen Sie die Aktenauflage, bestellen Sie die Detailunterlagen bei der Gemeindekanzlei oder beziehen Sie diese ab unserer Website [www.fislisbach.ch/aktuelles](http://www.fislisbach.ch/aktuelles).

### Benutzung des Beamers

Wer an der Gemeindeversammlung eine Präsentation mit dem Beamer zeigen möchte, muss dies spätestens 7 Tage vor der Versammlung dem Gemeindeschreiber melden und die Präsentation zur Verfügung stellen.

### Tonaufnahme

Zwecks Erstellung des Protokolls werden Tonaufnahmen gemacht. Diese werden nach Genehmigung des Protokolls wieder gelöscht.

### Personenbezeichnung

Die in dieser Broschüre verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechter.

### Stimmrechtsausweis

Der Stimmrechtsausweis für die Gemeindeversammlung wurde mit separater Post verschickt. Er ist an die Gemeindeversammlung mitzubringen und am Eingang zum Versammlungslokal den Stimmezählern abzugeben.

## Kurz und bündig

Genehmigt wurden:

- Versammlungsprotokoll vom 19. November 2021
- Rechenschaftsbericht 2021
- Jahresrechnung 2021
- Verpflichtungskredit über CHF 2'551'250 (Gemeindeanteil) für die Sanierung der Badenerstrasse, 2. Etappe, inkl. teilweiser Ersatz der Kanalisationsleitung
- Verpflichtungskredit über CHF 780'500 für die Sanierung der Bernardastrasse im Bereich des Alterszentrums, inkl. Ersatz der Wasserleitung
- Verpflichtungskredit über CHF 584'000 für den Ersatz der Wasserleitung in der Feldstrasse im Abschnitt Leematten-/Birmenstorferstrasse sowie Sanierung der Strasse und Erweiterung des Gehweges (Referendumsabstimmung am 12.03.2023)

## Traktandum 1

### Genehmigung des Versammlungsprotokolls vom 22. Juni 2022

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juni 2022 hat sämtlichen Traktanden zugestimmt.

Die Finanzkommission hat das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juni 2022 geprüft und als in Ordnung befunden. Sie beantragt die Genehmigung des Protokolls.

Das Protokoll wird den Stimmberechtigten aus Kostengründen nicht zugestellt. Das Protokoll liegt vom 4. bis 18. November 2022 in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

### Antrag

**Die Stimmbürgerschaft wird gebeten, das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juni 2022 zu genehmigen.**



## Traktandum 2

### Genehmigung der Kreditabrechnung für den Ersatz der Wasserleitung in der Steinäckerstrasse und die Sanierung der Strasse

#### Kurz und bündig

Kreditunterschreitung von CHF 366'146.38

Für den Ersatz der Wasserleitung in der Steinäckerstrasse auf der ganzen Länge sowie für die Sanierung des Strassenbelages bewilligte die Gemeindeversammlung vom 20. November 2020 einen Kredit von CHF 1'135'000.

Die Bauarbeiten begannen mit der Baustelleninstallation Ende März 2021 und endeten mit dem Deckbelagseinbau im September 2021. Die vorliegende Kreditabrechnung schliesst mit Bruttokosten von CHF 768'853.62 ab, d.h. mit einer Kreditunterschreitung von CHF 366'146.38 (-32,2 %).

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>Kreditantrag</b>	<b>Abrechnung</b>
Wasserleitung, Ersatz (exkl. MwSt.)	CHF 345'000	CHF 207'455.52
Sanierung Strassenbelag (inkl. MwSt.)	CHF 790'000	CHF 561'398.10
<b>Total Baukosten</b>	<b>CHF 1'135'000</b>	<b>CHF 768'853.62</b>

#### Begründung der Minderkosten

- Sehr günstige Angebote der Bauunternehmer
- Mitbeteiligung der Werke an den Belagskosten
- Keine unvorhergesehenen Arbeiten
- Geringerer Ersatz des Strassenkoffers
- Tiefere Baunebenkosten

Die Finanzkommission beantragt, die Kreditabrechnung zu genehmigen.

#### Antrag

Die Kreditabrechnung im Betrag von CHF 768'853.62 mit einer Kreditunterschreitung von CHF 366'146.38 sei zu genehmigen.



### Kurz und bündig

Beitragszahlungen entsprechen dem bewilligten Verpflichtungskredit von CHF 137'882

### Traktandum 3

#### Genehmigung der Kreditabrechnung für den Gemeindebeitrag der Gemeinde Fislisbach für den Umbau und die Erweiterung des Kurtheaters Baden

An der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2013 wurde der Verpflichtungskredit von CHF 137'882 für den Umbau und die Erweiterung des Kurtheaters Baden genehmigt.

Der Fislisbacher Gemeindebeitrag wurde anhand des Baufortschritts in zwei Tranchen in den Jahren 2020 und 2022 an die Stadt Baden überwiesen. Der Beginn der Umbauarbeiten verzögerte sich wegen verschiedenen Einwendungen. Die Bauarbeiten waren ursprünglich für die Jahre 2015 und 2016 geplant. Die Stadt Baden konnte jedoch erst 3 Jahre später mit den Bauarbeiten beginnen, was sich auf die Fälligkeit der Investitionsbeiträge auswirkte. Der bewilligte Totalbetrag von CHF 137'882 wurde eingehalten. Die Kreditabrechnung muss der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden, da die Beitragszahlung über mehrere Jahre erfolgt ist.

Die Finanzkommission beantragt, die Kreditabrechnung zu genehmigen.

### Antrag

**Die Kreditabrechnung für den Gemeindebeitrag an das Kurtheater Baden sei zu genehmigen.**



## Traktandum 4

### Krediterteilung über brutto CHF 450'000 für den Ersatz des Tanklöschfahrzeugs (TLF) der Feuerwehr

#### Ausgangslage

Die Feuerwehrfahrzeuge sind Investitionsgüter, welche für eine funktionierende Feuerwehr unerlässlich sind. Das Tanklöschfahrzeug (TLF) ist bei den meisten Einsätzen das erste und wichtigste benötigte Fahrzeug, dementsprechend muss sich die Feuerwehr auf eine absolute Funktionstüchtigkeit des TLF verlassen können. Das heute im Einsatz stehende TLF wurde 1998 in Betrieb genommen und hat in den vergangenen Jahren vorzügliche Dienste geleistet. Allerdings sind in letzter Zeit vermehrt technische Probleme und teure Reparaturen aufgetreten. Gemäss den Richtlinien der Aarg. Gebäudeversicherung (AGV) haben Tanklöschfahrzeuge eine Amortisationszeit von 20 Jahren und sind danach wieder subventions-berechtigt. Das TLF der Feuerwehr Fislisbach hat diese Frist 2019 erreicht. Aus diesem Grund wurde eine Kommission einberufen, welche sich mit der Beschaffung eines neuen TLF befasst hat.

Diese Beschaffungskommission hat die gesetzlichen Anforderungen, den aktuellen Bedarf der Feuerwehr sowie den Markt analysiert. Produkt dieser Arbeit war ein Pflichtenheft. Gestützt auf dieses Pflichtenheft erfolgte am 16. Juni 2022 die öffentliche Ausschreibung der Fahrzeugbeschaffung. Drei Unternehmen haben Angebote für acht verschiedene Fahrzeuge eingereicht. Im Rahmen des durchgeführten amtlichen Beschaffungsprozesses wurde das Angebot der Rosenbauer Schweiz AG, welche ein TLF der Marke MAN offerierte, als das wirtschaftlich günstigste ermittelt. Die Vergabe des Auftrages durch den Gemeinderat erfolgte vorbehältlich der Zustimmung der Gemeindeversammlung.

#### Fahrzeug

Das neue TLF basiert auf einem Fahrgestell der Marke MAN Typ TGM. Die Rosenbauer Schweiz AG, Oberglatt, ist ein auf den Bau von Feuerwehrfahrzeugen spezialisiertes Schweizer Unternehmen. Die Firma bietet Gewähr für die Lieferung eines qualitativ hochstehenden und modernen Fahrzeugs.

#### Kosten

Die Bruttokosten laut Vergabeentscheid betragen rund CHF 450'000. Die AGV leistet an die Beschaffung des TLF einen Subventionsbeitrag. Die Gemeinde Fislisbach hat den Bruttokredit zu bewilligen, davon werden die Subventionen der AGV abgezogen. Für die Gemeinde Fislisbach ist mit Nettokosten von max. CHF 300'000 zu rechnen.

#### Antrag

**Die Stimmbürgerschaft wird gebeten, den Verpflichtungskredit von brutto CHF 450'000 (inkl. MwSt.) für den Ersatz des Tanklöschfahrzeuges zu bewilligen.**

#### Kurz und bündig

Altes TLF hat Baujahr 1998  
Neubeschaffung beträgt nach Abzug der Subventionen max. netto CHF 300'000



Kurz und bündig  
 Quellsanierung Möösli  
 Kosten CHF 415'000

## Traktandum 5

### Krediterteilung über CHF 415'000 für die Sanierung der Quellen Möösli

#### Ausgangslage

Die Quellfassungen 1 und 2 der Quellen Möösli weisen Mängel auf und müssen neu gefasst werden. Zudem wurden bei den 1995 erstellten Fassungssträngen einige Mängel wie Kalkablagerung und Wurzeleinwuchs festgestellt. Zusätzlich sind bei den Brunnenstuben Sanierungsmassnahmen notwendig.

#### Projektbeschreibung

Zur Gewährleistung von qualitativ einwandfreiem Trinkwasser sowie zur Steigerung des Quellertrags sind die Quellfassungen Möösli 1 und 2 in enger Begleitung mit einem Hydrologen neu zu fassen. Die Fassungsleitung wird durch PE Rohre ersetzt. Diese Sanierung erfolgt im konventionellen Tiefbau. Die alten Guss-Quellableitungen der Quellen 1 und 2 werden durch Kunststoffrohre ersetzt.

Bei den Quellfassungen 3 bis 6 sind Kalkablagerungen und Wurzeleinwüchse auszufräsen. Mit der Sanierung der Fassungsleitungen sind Grabarbeiten im Bereich der Kontrollschächte auszuführen. Das Terrain wird neu gestaltet. Entweder wird der Einstieg 50 cm über Terrain gesetzt oder der Kontrollschacht aufgesetzt. Damit werden die gesetzlichen Anforderungen erfüllt. Für die Unterhaltsarbeiten an den Quelleleitungen und an der Entleerungsleitung der Quellen 3 bis 6 ist ein neuer Kontrollschacht notwendig. Zudem bedürfen die Schächte eines SUVA-konformen Trockeneinstiegs. Nach Abschluss der Bauarbeiten ist das Schutzzonenreglement zu überarbeiten.

#### Baukosten

Die Kosten (exkl. MwSt.), inkl. Honorar und Nebenkosten (Preisbasis Oktober 2021), setzen sich wie folgt zusammen:

Rodungen	CHF	26'000
Tiefbauarbeiten	CHF	230'000
Rohrbauarbeiten	CHF	20'000
Leitungsortungen und Leitungsspülungen	CHF	25'000
Brunnendeckel Edelstahl	CHF	25'000
Bewilligungen und Gebühren	CHF	4'000
Mikrobiologische Kontrollen	CHF	1'000
Verschiedenes und Unvorhergesehenes	CHF	32'000
Honorare (Hydrologe, Bauingenieur, Geometer)	CHF	52'000
<b>Total Baukosten (exkl. MwSt.)</b>	<b>CHF</b>	<b>415'000</b>

#### Zeitplan

Abklärungen zur Ausarbeitung des Auflageprojektes	1. Halbjahr 2023
Erstellung und Einreichung Auflageprojekt	Mitte 2023
Vorliegen der Bau- und Rodungsbewilligung	Ende 2023
Bauarbeiten	Mai bis September 2024

#### Antrag

**Die Stimmbürgerschaft wird gebeten, den Verpflichtungskredit von CHF 415'000, zuzüglich allfälliger Teuerung, zu bewilligen.**

## Traktandum 6

### Genehmigung des Budgets 2023, inklusive Festsetzung des Steuerfusses auf 109 %

Das vorliegende Budget wurde mit einem unveränderten Steuerfuss von 109 % erstellt und zeigt einen Aufwandüberschuss von CHF 188'600. Die Kostensteigerung ist ähnlich wie im Vorjahr. Aufgrund der höheren Kosten im Bildungs- und Gesundheitsbereich (wiederum wesentlich höhere Kosten bei der Pflegefinanzierung und bei der Spitex) kann kein ausgeglichenes Budget präsentiert werden. Beim Steuerertrag hat die Bevölkerungszunahme positive Auswirkungen.

**Finanzausgleich:** Die Gemeinde Fislisbach erhält 2023 einen Beitrag von CHF 790'000 (Vorjahr CHF 700'000). Der Finanzausgleich schafft gleiche finanzielle Verhältnisse unter den Aargauer Gemeinden in den Bereichen der Steuerkraft, den Bildungs- und den Sozialkosten sowie den räumlich strukturellen Aspekten.

Die Kosten, welche der Gemeinderat aktiv beeinflussen kann, liegen unter 20 %. Der Grossteil der Kosten wird durch gesetzliche Grundlagen und andere Abhängigkeiten bestimmt.

Ergebnis der Erfolgsrechnung:

		Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
Betrieblicher Aufwand		CHF	19'082'600	CHF	17'913'488	CHF	17'778'654.03
Betrieblicher Ertrag		CHF	18'890'150	CHF	17'506'875	CHF	17'608'404.31
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>		<b>CHF</b>	<b>-192'450</b>	<b>CHF</b>	<b>-406'613</b>	<b>CHF</b>	<b>-170'249.72</b>
Ergebnis aus Finanzierung	+	CHF	3'850	CHF	10'150	CHF	14'307.78
<b>Operatives Ergebnis</b>	=	<b>CHF</b>	<b>-188'600</b>	<b>CHF</b>	<b>-396'463</b>	<b>CHF</b>	<b>-155'941.94</b>
Ausserordentliches Ergebnis	-	CHF	0	CHF	0	CHF	100'000.00
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	=	<b>CHF</b>	<b>-188'600</b>	<b>CHF</b>	<b>-396'463</b>	<b>CHF</b>	<b>-55'941.94</b>

### 0 Allgemeine Verwaltung

Im 2023 finden die National- und Ständeratswahlen statt. Die Rechnungsprüfung durch eine externe Treuhandfirma ist gemäss § 16 der Finanzverordnung vorgeschrieben.

Die Umsetzung der ersten Digitalisierungsthemen erfolgt in den nächsten Jahren mit „Fit4Digital, www.f4d.ch“. Kanton und Gemeinden werden zusammen einen wichtigen Schritt in die Zukunft machen. Das Ziel ist, für die Bevölkerung ein Portal zu erarbeiten, auf welchem zahlreiche Dienstleistungen der Verwaltung (Strassenverkehrsamt, Steuern, usw.) individuell benutzt werden können.

Die Branchensoftware wird über eine Datenleitung bezogen. Im 2023 sind keine zusätzlichen neuen Software-Anschaffungen geplant, sondern lediglich Updates von bestehenden Programmen. An der Verwaltung von Steuerdaten haben der Kanton und die Gemeinden sowie die Kirchgemeinden ein grosses Interesse. Der Kanton stellt die dafür notwendige Software zur Verfügung. Die Gemeinden bezahlen für diese Dienstleistung den entsprechenden Betriebsbeitrag. Der Datenaustausch erfolgt über eine gesicherte Internetleitung. Die Mahngebühren für Steuern (Mahnungen für nicht eingereichte Steuererklärungen und nicht bezahlte Steuern) werden mit CHF 27'000 veranschlagt. Die Einwohnergemeinde erhält eine Bezugsentschädigung von 4 % des Steuerollbetrages für das Steuerinkasso der Kirchgemeinden. Mit der Verwaltungsentschädigung werden die Gemeinderats- und Verwaltungstätigkeiten (IT, Rechnungswesen, Fakturierungen, Büromaterial, Porti, Dienstleistungen, udgl.) für die Eigenwirtschaftsbetriebe abgegolten. Vom Abwasserverband Rehmatte wird eine Verwaltungsentschädigung für die Rechnungsführung der ARA durch die Finanzverwaltung der Gemeinde Fislisbach verlangt.

Im Jahr 2023 wird das Personal und die pensionierten Mitarbeitenden vom Gemeinderat zum Betriebsausflug eingeladen (Zweijahresturnus Ausflug/Weihnachtsessen).

Für die Eingabe von Baugesuchen wird kantonsweit bei den Bauverwaltungen ein neues Software-Produkt "e-Bau" eingeführt. Dieses war bereits für das Vorjahr geplant, musste jedoch zeitlich verschoben werden.

### Kurz und bündig

Unveränderter Steuerfuss von 109 %  
Aufwandüberschuss von CHF 188'600

### Kurz und bündig

Nettoaufwand  
Budget 2023 CHF 2'338'150  
Rechnung 2021 CHF 2'266'004.59

**Kurz und bündig**

Nettoaufwand

Budget 2023 CHF 714'300  
 Rechnung 2021 CHF 611'162.48

**Kurz und bündig**

Nettoaufwand

Budget 2023 CHF 7'341'150  
 Rechnung 2021 CHF 6'744'132.21

**Kurz und bündig**

Nettoaufwand

Budget 2023 CHF 370'150  
 Rechnung 2021 CHF 287'285.04

**1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung**

Der Betriebsbeitrag an die Regionalpolizei Rohrdorferberg-Reusstal in Niederrohrdorf beträgt CHF 43.61 pro Einwohner oder rund CHF 256'800. Das Betriebsamt Fislisbach wird durch das Betriebsamt Niederrohrdorf geführt und budgetiert einen Ertragsüberschuss von CHF 126'000. Für das in Mellingen regional geführte Zivilstandsamt wird ein Aufwand von CHF 45'600 veranschlagt. Der regionale KESD (Kindes- und Erwachsenenschutzdienst) für die Gemeinden Remetschwil, Wohlenschwil, Niederrohrdorf und Fislisbach wird durch die Sozialen Dienste Fislisbach geführt. Es wird ein Ertrag von CHF 121'200 budgetiert. Der Beitrag an die Zivilschutzorganisation ZSO Aargau Ost + RFO beträgt CHF 128'700. Der Betriebskostenbeitrag an den Gemeindeverband „Kleinregionale Schiessanlage Mühlescheer“ beträgt CHF 16'700.

**2 Bildung**

Kindergarten:

Bei der Budgetierung für den Kindergarten wurde mit 7 Kindergartenabteilungen (bisher 6) gerechnet. Aus diesem Grund sind diese Aufwände im Vergleich zur Vorjahresrechnung höher budgetiert. Der Besoldungsanteil für die Kindergarten-Lehrpersonen an den Kanton beträgt CHF 464'700 (2021 CHF 386'473.16).

Primarstufe/Oberstufe:

Die Budgetierung für die Primarschule wird mittels Betrag pro Schüler und Schuljahr vorgenommen. Das Skilager für die Schule Fislisbach (3.-6. Klasse) wird nicht mehr angeboten. Der Besoldungsanteil für die Lehrpersonen an den Kanton beträgt CHF 1'284'710 (2021 CHF 1'211'145.14). Über 75 (Vorjahr 86) Schüler besuchen die Bezirksschule. Das Schulgeld für die Bezirksschüler beträgt CHF 544'400. Die Betriebskosten der Oberstufe (85, Vorjahr 90 Oberstufenschüler, Real- und Sekundarschule) betragen CHF 703'000. Der Besoldungsanteil an den Kanton für die Oberstufe, inkl. Bezirksschule beträgt CHF 885'700 (2021 CHF 865'371.20). Die Dienstleistungen für die Schulsozialarbeit werden extern eingekauft.

Musikschule:

Gemäss neuem Musikschulreglement werden ab 1.1.2022 die Gesamtkosten der Musikschule durch die Gemeinde und die Elternbeiträge mit einem Kostenteiler von 70/30 % abgerechnet. Die Elternbeiträge wurden entsprechend angepasst.

Tagesbetreuung:

Die Tagesbetreuung besteht aus Frühmorgen-, Randstunden-, Mittagstisch- und Nachmittagsbetreuung. Der Elternbeitrag enthält eine Grundgebühr sowie einen nach Einkommen abhängigen Tarif. Weiter wird auch eine Ferienbetreuung angeboten. Der vorgesehene Kostendeckungsgrad (Gemeinde- und Elternbeitrag) von 50 % ist eingehalten.

Die Schule Fislisbach wird seit 1.1.2022 von einer Geschäftsleitung Schule geführt. Das definitive Stellenpensum wird im Sommer 2023 der Gemeindeversammlung beantragt. Für den Geschäftsleiter Schule wird ein Büro eingerichtet. Bisher stand kein fixer Arbeitsplatz zur Verfügung.

Die Anzahl Sonderschüler variiert von Jahr zu Jahr. Die Tendenz ist jedoch zunehmend. Die Budgetwerte basieren auf den Erfahrungszahlen der Rechnung 2021.

Über 100 Schüler aus Fislisbach besuchen an einer Berufsschule im Kanton Aargau den Unterricht. Für ausserkantonale wohnhafte Lernende ist jeweils der "Lehrtort" für die Zahlung der Berufsbildungskosten zuständig.

**3 Kultur, Sport und Freizeit**

Für den Betrieb des Museums werden CHF 24'300 budgetiert. Neben dem Museumsbetrieb sollen in einem separaten Projekt die vielen vorhandenen Fotos digitalisiert werden. Informationen zum Betrieb des Kulturzentrums: Siehe [www.kulturinfislisbach.ch](http://www.kulturinfislisbach.ch). Die Rechnung von „Kultur in Fislisbach“ wird in der Gemeinderechnung konsolidiert und in einem Spezialfond ausgewiesen.



#### 4 Gesundheit

Die Beiträge an den Kanton für die Pflegefinanzierung werden voraussichtlich CHF 1'050'000 (2021 CHF 1'007'965.05) betragen. Diese Kosten verändern sich je nach Pflegestufe. Allgemein ist wiederum eine starke Zunahme dieser Kosten zu verzeichnen. Die Spitex Heitersberg bietet verschiedene Dienstleistungen im Gesundheits- und Haushaltbereich für Erwachsene und Kinder an. Die demografische Entwicklung der Dorfbevölkerung beeinflusst diesen Aufwandsposten nachhaltig. Im kommenden Jahr wird mit einem Betrag von über CHF 600'000 für die Spitex gerechnet, welcher über die Gemeindesteuern zu bezahlen ist.

#### 5 Soziale Sicherheit

Der Seniorenausflug wird erst im Jahr 2024 wieder durchgeführt (Zweijahres-turnus).

Alimentenbevorschussung und -inkasso: Die Fallzahlen werden sich voraussichtlich leicht erhöhen. Der Anspruch zum Bezug von Kinderalimenten besteht bis zum 20. Altersjahr. Die bevorschussten Kinderalimente werden vom unterhaltspflichtigen Elternteil zurückgefordert. Meist sind betreibungsrechtliche Handlungen notwendig, um die geforderten Alimentenzahlungen zu erhalten. Sehr oft können diese nicht vollumfänglich eingetrieben werden.

Jugendarbeit: Es werden wieder verschiedene Projekte der Jugendarbeit in Fislisbach durchgeführt. In der Jugendarbeit wird ein Ausbildungsplatz angeboten.

Die Elternschaftsbeihilfe wird zeitweise beansprucht. Die Anzahl der Gesuchsteller ist schwierig planbar. KIBEG (Kinderbetreuungsgesetz): Der Umfang dieser Beiträge ist eine Kostenschätzung. Der Aufwand richtet sich nach den entsprechenden Anträgen. Es bestehen nach wie vor wenig Erfahrungswerte.

Die Kosten für die Sozialhilfe entwickeln sich nicht planbar. Eine detaillierte Budgetierung der einzelnen Konten kann nur über die einzelnen Unterstützungsfälle erfolgen. Eine Prognose im Einzelfall ist praktisch unmöglich. Für die Überprüfung des Sozialhilfebezuges ist ein Aussendienstmitarbeiter des kantonalen Sozialdienstes im Auftragsverhältnis tätig.

Die Entschädigung für die Führung des regionalen Sozialdienstes für die Gemeinde Niederrohrdorf beträgt CHF 170'500 (2021 CHF 194'918.80).

Die Restkosten für die Sonderschulung und den Heimaufenthalt belaufen sich auf CHF 1'416'950 (2021 CHF 1'307'352.70).

#### 6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Für Gemeinde- und Kantonsstrassen werden CHF 870'950 (Rechnung 2021 CHF 790'077.60) aufgewendet. Auch im nächsten Jahr werden weitere Waldstrassenabschnitte saniert. Die Finanzierung erfolgt über die Einwohner- und Ortsbürgergemeinde je nach Qualitätsanspruch an die Strasse. Die Kontrolle der nächtlichen Dauerparkierer erfolgt durch die Regionalpolizei Rohrdorferberg-Reusstal.

#### 7 Umweltschutz und Raumordnung

##### Wasserversorgung

Die Grundwasser-Konzessionsgebühren zu Gunsten des Kantons betragen 7 Rappen pro verkauftem m<sup>3</sup> Wasser. Pro Jahr werden rund 380'000 m<sup>3</sup> Wasser verkauft. Die Verwaltungsentschädigung an die Einwohnergemeinde beinhaltet die folgenden Aufwendungen: Informatik; Anschaffung, Betrieb und Unterhalt / Verwaltung; Rechnungswesen, Führung und Betrieb, Büromaterial / kalkulatorische Gebäudekosten. Die Begrünungsbeiträge der Landwirtschaft werden intern der Wasserversorgung weiterverrechnet, da diese indirekt die Wasserqualität verbessern.

##### Abwasserbeseitigung

Der Bund verlangt pro Einwohnerin und Einwohner eine Entschädigung von CHF 9 pro Jahr für die Beseitigung der Mikroverunreinigung in Fließgewässern. Der Betriebsbeitrag an die ARA Rehmatte beträgt CHF 316'000. Im 2023 werden die Gebühren für die Abwasserbeseitigung neu festgelegt. Aktuell können die betrieblichen Aufwendungen nicht mehr mit dem betrieblichen Ertrag gedeckt werden. Über eine Gebührenerhöhung wird die Gemeindeversammlung zu entscheiden haben.

##### Kurz und bündig

Nettoaufwand	
Budget 2023	CHF 1'763'000
Rechnung 2021	CHF 1'594'815.50

##### Kurz und bündig

Nettoaufwand	
Budget 2023	CHF 2'767'200
Rechnung 2021	CHF 2'644'275.75

##### Kurz und bündig

Nettoaufwand	
Budget 2023	CHF 912'050
Rechnung 2021	CHF 836'467.43

##### Kurz und bündig

Nettoaufwand	
Budget 2023	CHF 343'700
Rechnung 2021	CHF 276'452.03

##### Kurz und bündig

Wasserversorgung	
Aufwandüberschuss	CHF 56'200
m <sup>3</sup> -Preis	CHF 0.80

##### Kurz und bündig

Abwasserbeseitigung	
Aufwandüberschuss	CHF 267'150
m <sup>3</sup> -Preis	CHF 1.00

**Kurz und bündig****Abfallwirtschaft**

Ertragsüberschuss CHF 32'250

**Kurz und bündig****Grüngutentsorgung**

Aufwandüberschuss CHF 4'750

**Kurz und bündig****Nettoaufwand**

Budget 2023 CHF 7'700

Rechnung 2021 CHF 3'358.80

**Kurz und bündig****Nettoertrag inkl. Jahresergebnis**

Budget 2023 CHF 16'557'400

Rechnung 2021 CHF 15'263'953.83

**Abfallwirtschaft**

Es werden mutmasslich etwa 912 Tonnen Abfall anfallen. Für die Bewirtschaftung wird mit Kosten von CHF 72.90 pro Tonne, für den Transport und CHF 108 pro Tonne für die Verwertung gerechnet. Der Gemeindebetrieb Abfallwirtschaft veranschlagt nach dem Zuschuss der Einwohnergemeinde von CHF 94'750 einen Ertragsüberschuss von CHF 32'250. Die Gebühren für die Kehrichtsäcke und Kehrichtmarken bleiben unverändert.

**Grüngutentsorgung**

Die Gebühren für die Jahresvignetten und für die Einzelleerungen bleiben unverändert.

**8 Volkswirtschaft**

Im kommenden Jahr wird die Broschüre "Fislisbach von A-Z" (27. Ausgabe) wiederum in alle Haushaltungen verteilt. Im Sommer 2023 wird eine Infoveranstaltung «Landwirtschaft» in Zusammenarbeit mit den Fislisbacher Landwirten durchgeführt.

**9 Finanzen und Steuern**

Der Steuerfuss wird bei 109 % belassen, obwohl noch kein ausgeglichenes Budget präsentiert werden kann. Die allgemeinen Gemeindesteuern werden mit CHF 15'045'000 (2021 CHF 14'268'229.75 – Steuerfuss 109 %) budgetiert.

Sondersteuern: Die Sondersteuern umfassen Nachsteuern und Bussen, Grundstückgewinnsteuern, Erbschafts- und Schenkungssteuern sowie die Hundetaxen. Die Sondersteuern werden mit netto CHF 417'500 (2021 CHF 243'359.31) budgetiert.

Die Gemeinde Fislisbach erhält einen innerkantonalen Finanzausgleich über CHF 790'000 sowie einen Feinausgleich aus der Aufgabenverschiebung von CHF 154'100.

Die Verschuldung wird in den kommenden Jahren nochmals leicht ansteigen, aber gegen Ende der Planungsperiode wiedersinken. Die Darlehensaufnahme bleibt aus der Sicht der Zinsen attraktiv.

Die Gemeinde erhält einen Anteil aus der CO2-Abgabe. Die Berechnung erfolgt über die AHV-Beiträge resp. über die Ausgleichskassen.

Zum Ausgleich des Budgets 2023 wird ein Aufwandüberschuss von CHF 188'600 budgetiert. Der Aufwandüberschuss kann aus dem Eigenkapital (kumulierte Ergebnisse der Vorjahre) verbucht werden.

**Investitionsrechnung****2 Bildung**

Fislisbach zählt nun 6'000 Einwohnerinnen und Einwohner. Das Wachstum führt zum Bedarf von mehr Schulräumlichkeiten. Der Gemeinderat möchte mittels einer Schulraumplanung für die Zukunft gewappnet sein.

**6 Verkehr**

Die Sanierung der Badenerstrasse, 2. Etappe, wird im kommenden Jahr gestartet. Erste Investitionsbeiträge werden entsprechend veranschlagt.

Über die Sanierung der Feldstrasse wurde das Referendum ergriffen. Diese Investition bleibt in der Planung, bis der Soverän definitiv über das weitere Vorgehen entschieden hat. Die Referendumsabstimmung wird im Frühjahr 2023 stattfinden.

## 7 Umweltschutz und Raumordnung

Über die Sanierung der Feldstrasse (Wasserleitung) wurde das Referendum ergriffen. Diese Investition bleibt in der Planung, bis der Souverän definitiv über das weitere Vorgehen entschieden hat. Die Referendumsabstimmung wird im Frühjahr 2023 stattfinden.

### Antrag

**Das Budget 2023 inkl. Investitionsrechnung der Einwohnergemeinde mit einem Steuerfuss von 109 % sei zu genehmigen.**



## Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Spielt die Welt verrückt? Gehören Krisen, ob real oder herbeigeredet neu, zu unserem Alltag? Ist der darauf basierende „Alarmismus“ in Institutionen und Berichterstattungen das neue „Normale“? Bereits seit ein paar Jahren beeinflussen und beschäftigen uns Ereignisse auf unserer Erde ganz wesentlich. Selbst weit entfernte Ereignisse hinterlassen ihre Spuren in unserer unmittelbaren Umgebung. Wir spüren diese zum Teil bis in unsere Wohnzimmer. Es stellen sich Fragen wie:

- Warum haben wir dies nicht kommen sehen?
- Warum sind wir teilweise nicht optimal auf solche Vorkommnisse vorbereitet?
- Wieso treffen diese Krisen nun auch uns?

Vielleicht hat der Wohlstand in unserer schönen Schweiz allen ein wenig die Sicht vernebelt. Für viele von uns ist nahezu jederzeit alles möglich, da wir es uns noch leisten können. Wir werden nun laufend mit Dingen konfrontiert, die in vielen anderen Gegenden dieser Erde leider als normal gelten. Viele dieser Ereignisse beginnen jetzt auch unseren Alltag zu beeinflussen. Sollen uns alle diese Meldungen und Einflüsse Angst bereiten und unseren Optimismus zunichtemachen? Ich meine entschieden „nein“. Sehen wir doch die heutige Lage als Chance und packen wir die laufenden Herausforderungen aktiv an. In der Vergangenheit haben wir als Land, Regionen und Gemeinden weit schwierigere Situationen erfolgreich bewältigt!

Was bedeuten diese Herausforderungen für uns als Gemeinde Fislisbach? Ergreifen wir doch die Chance, unsere Gewohnheiten zu überprüfen und zu verändern. Folgende Bereiche besitzen sicher Optimierungspotential:

- Unser Energieverbrauch auf allen Gebieten
- Der individuelle Wasserverbrauch
- Unser Mobilitätsverhalten

Überprüfen Sie diese Bereiche ohne Krisenpanik, ganz überlegt. Sie werden feststellen, dass Einsparungen ohne Komfortreduktion möglich sind und dass Sie dabei noch Kosten senken können. Befassen Sie sich dabei doch gleich wieder einmal mit dem persönlichen Notvorrat. Auf der Homepage des Bundesamtes für wirtschaftliche Landesversorgung finden Sie eine übersichtliche Checkliste. Die Verwaltung und der Gemeinderat haben in Krisensituationen grundsätzlich die gleichen Aufgaben. Die Gemeinde stellt sicher, dass bei Stromausfällen die Trinkwasserversorgung und die Abwasserentsorgung weiterhin funktionieren. Unsere effiziente Verwaltung bewältigt zusammen mit dem Gemeinderat alle diese Aufgaben ohne spezielle Arbeitsgruppen und Krisenstäbe. Die Bewältigung von ausserordentlichen Ereignissen gehören zu den Grundaufgaben der gemeinderätlichen Ressorts und Verwaltungsabteilungen. Sollte es doch einmal prekär werden, insbesondere bei längerem Stromausfall oder bei Unterbrechungen der Telefon- und Internetverbindungen, sind in unserer Gemeinde zwei Notfalltreffpunkte eingerichtet. Sie dienen der Bevölkerung als Anlaufstelle. Die Notfalltreffpunkte befinden sich beim Gemeindehaus und beim Eingang der Zivilschutzanlage auf dem Areal der Schulanlage Leematten. Verantwortlich für deren Betrieb sind im Notfall zu Beginn die Feuerwehr und anschliessend, für einen allfällig längeren Betrieb, der Zivilschutz.

Hoffen wir, dass im kommenden Jahr wieder erfreulichere Ereignisse auf uns zukommen. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen bereits jetzt eine entspannte Adventszeit.

Der Gemeinderat freut sich auf ihre Teilnahme an der kommenden Gemeindeversammlung in der Mehrzweckhalle des Schulhauses Leematten. Im Anschluss an die Versammlung lädt er Sie herzlich zu einem Apéro ein.

Peter Huber, Gemeindeammann



